

Umsetzung von Hygiene- und Sicherheitsanforderungen für Sportstätten gemäß Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 14. Juli 2020

- Turnhalle Gymnasium Werdau -

Anschrift: Alexander-von-Humboldt-Straße 4, 08412 Werdau
Eigentümer: Stadtverwaltung Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau
Nutzung als: Trainings- und Wettkampfstätte für Vereins- und Freizeitsport
Max. Personenzahl: 119 (1 Person/10 m²)
Verantwortlicher: Oberbürgermeister Herr Sören Kristensen
Ansprechpartner: Leiter/in Fachdienst Kultur und Sport
 Tel. 03761 594262, E-Mail: 4.13Immenroth@werdau / 4.13Erler@werdau.de

	Regelungen
Besucherlenkung (bei Wettkämpfen mit Publikum)	<ul style="list-style-type: none"> - nichtautomatische Eingangstüren bleiben soweit möglich geöffnet, um Berührungen zu vermeiden - Einbahnstraßenregelung: Ein- und Ausgang durch zwei verschiedene Halleneingänge möglich; Lenkung durch Bodenmarkierungen oder Hinweisschilder (verantwortlich: Nutzer) - Zuschauerregistrierung Pflicht (Kontaktlisten sind vier Wochen von Vereinsverantwortlichen aufzubewahren)
Maßnahmen zur Einhaltung der Abstandregeln	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m überall einzuhalten (Eingangsbereich, Halle, Umkleiden, Toiletten, Duschräume) - Tragen Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen - Toiletten sind nur einzeln zu betreten - Begrenzung körperlicher Kontakte auf ein Minimum - möglichst Verzicht auf Wechsel der Trainingspartner bei Kontaktsportarten (z.B. Judo, Ringen) <p><u>Besonderheiten bei Wettkämpfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von 1,50-m-Abstand im Kassenbereich wird durch anwesende Verantwortliche des Nutzers überwacht; Zahlung über Teller ohne direkten Kontakt - kontaktlose Ticketkontrollen - größere Abstände im Publikum empfohlen, wenn Veranstaltung mit lautem Jubel, Gesängen usw. verbunden - in Bereichen, in denen Unterschreitung des Mindestabstands zu befürchten ist (Eingangsbereich, Erwerb von Speisen und Getränken o.ä.) ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen - anwesende Verantwortliche des Nutzers und Hausmeister kontrollieren Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung - versetzte Platzierung auf Tribünen oder Holzbänken für Zuschauer (Doppelstühle für Mitglieder eines Hausstandes)

	<ul style="list-style-type: none"> - Markierung der nicht zu besetzenden Plätze durch Verantwortliche des Nutzers - Garderobe, angebotene Speisen und Getränke sind mit zum Sitzplatz zu nehmen und dort zu verzehren
Basishygiene- maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - anwesende Verantwortliche des Nutzers verweigern Personen mit Covid19-Symptomen Zutritt (Fieber, Husten, Halsschmerzen, etc.) - Hausmeister kann Personen mit den aufgezählten Symptomen auch gegen den Willen des Nutzers der Halle verweisen - Hände waschen und desinfizieren in Toiletten möglich; Flüssigseife, Desinfektionsspender und Einweghandtücher sind vorhanden - permanente Lüftung der Sanitäreinrichtungen - Aushänge zu entsprechenden Maßnahmen sind an Eingängen, Sanitärräumen und Toiletten angebracht - keine Zubereitung von Speisen gestattet
Lüftungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> - ständige Durchlüftung der Halle durch gekippte Fenster und geöffnete Eingangstüren
Reinigung / Desinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzer für Desinfektion der Oberflächen in Toiletten und Umkleiden und der Trainingsgeräte verantwortlich - regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Handläufe in Treppenhäusern und der Türklinken - Flächendesinfektionsmittel steht bereit <p><u>Besonderheiten bei Wettkämpfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gründliche Reinigung und Desinfektion der Toiletten nach Wettkampfbende durch Reinigungskraft
Verantwortliche vor Ort	<ul style="list-style-type: none"> - Verantwortliche der Vereine/Nutzer, die per Hallennutzungsvertrag Recht auf Nutzung besitzen - Hausmeister

Die Stadtverwaltung Werdau verpflichtet sich zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität des Hygienekonzepts durch den Abgleich mit den aktuellen Verordnungen und Verfügungen.

Die Verantwortlichen des Nutzers sind für die Einhaltung dieser Hygieneregeln von allen im Hallengebäude anwesenden Personen verantwortlich.

Datum: 18.08.2020



 OB Kristensen



 FDL Kultur/Sport/Immenroth